

Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 02/2024

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale und von Zuschüssen für Übungsleiter (Vereinssportförderung)
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist: Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer, Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@Ira-rosenheim.de
3. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, Tel.: +49 (0)8031 392 1259; E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de
4. Betroffenenrechte	 Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften
5. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html

6. Zwecke der Datenverarbeitung	Die Daten werden im Rahmen der Beantragung und Bewilligung der Vereinspauschale erhoben. Für statistische Auswertungen werden die Daten anonymisiert.
7. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V. mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports" (SportFöR).
8. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Außer den von der / dem Betroffenen zur Verfügung gestellten Informationen werden keine weiteren personenbezogenen Daten erhoben.
9. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Außer den von der / dem Betroffenen zur Verfügung gestellten Informationen werden keine weiteren personenbezogenen Daten aus anderen Quellen erhoben.
10. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden im Rahmen der Antragstellung und -bearbeitung an berechtigte Mitarbeiter des Landratsamtes Rosenheim, an die Bewilligungsstelle der Förderung sowie ggf. an das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration weitergegeben.
11. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Weitergabe Ihrer Daten in ein Nicht-EU-Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.
12. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Rosenheim formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.
13. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer des Antrags- bzw. Prüfungsverfahrens, längstens jedoch bis sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Die Unterlagen können länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach der SportFöR oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Daten, die den Zahlungsverkehr betreffen werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.
14. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, um am Antragsverfahren der Vereinspauschale teilnehmen zu können. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann eine Bearbeitung Ihrer Lizenz nicht erfolgen.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Erklärung zur Teilung von Lizenzen

für den Antrag auf die Gewährung der Vereinspauschale 20

_	
Lizenznummer	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Angaben zur Lizenz

Angaben zur Einreichung

Die angegebene Lizenz soll bei den folgenden zwei Vereinen berücksichtigt werden (die staatliche Förderung wird dann auf beide genannten Vereine hälftig aufgeteilt):

1. Verein

Name des Vereins

Sitz des Vereins

2. Verein

Name des Vereins

Sitz des Vereins

Ich erkläre ausdrücklich, dass die oben angegebene Lizenz bei keinem weiteren Verein eingereicht wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer falschen Erklärung ein Straftatbestand vorliegt, der zur Anzeige gebracht wird. Zudem wird den angegebenen Vereinen die entsprechende Vereinspauschale gestrichen. Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens zur Vereinspauschale bin ich einv erstanden. Die Datenschutzhinweise der Kreisverwaltungsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift

www.innenministerium.bayern.de